

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Dr. Petrovic**

betreffend: **Einführung des „NÖ Erziehungsgeldes“**

Das von der ÖVP großartig titulierte „Familienland NÖ“ ist schon lange vom Kurs abgekommen! Die klassische Familiengründung ist mittlerweile zum Luxus geworden, was die sinkenden Geburtenraten der letzten Jahre überdeutlich belegen. In Niederösterreich wurden 2014 14.296 Kinder geboren, 2004 waren es 14.322. Aber: Wenn man die stetig steigende Einwanderung und die in diesem Bereich stattfindenden Geburten berücksichtigt, schrumpfen die Geburten von niederösterreichischen Familien ohnehin massiv. Für die Freiheitlichen ist es an der Zeit, umgehend gegenzusteuern!

Fakt ist, dass die jeweilige finanzielle Lage der Menschen den Kinderwunsch immer mehr bremst. Kein Wunder, das Leben ist für die Niederösterreicher – auch ohne Nachwuchs – mittlerweile unleistbar: Durch hohe Wohn- und Lebenshaltungskosten sowie horrenden Steuern und Abgaben entsteht in den Geldbörsen oft schon lange vor dem Monatsersten gähnende Leere. Mütter bzw. Väter erhalten zwar das staatliche Kinderbetreuungsgeld, das in der derzeit längsten Variante aber nur 435 Euro pro Monat ausmacht. Ein Betrag, der den wenigsten Neomüttern oder –vätern wirklich weiterhilft. Auch das von der ÖVP aktuell angekündigte neue Modell eines Kinderbetreuungskontos wird daran nichts ändern.

Die FPÖ Niederösterreich fordert daher die umgehende Einführung des „NÖ Erziehungsgeldes“, das ein gerechtes Modell für Wenig- und Alleinverdiener bzw. auch den Mittelstand darstellt - und echte Wahlfreiheit bedeutet. ZUSÄTZLICH zum Kinderbetreuungsgeld sollen künftig an den jeweiligen Erziehungsberechtigten monatlich 838 Euro – angepasst an die bedarfsorientierte Mindestsicherung – für maximal sechs Jahre ausbezahlt werden. Die Anrechnung der Pensionszeiten bleibt unberührt, im Erziehungsgeld inkludiert ist eine Vollversicherung. Die Mutter bzw. der Vater geht mit der Geburt des Kindes einen Generationenvertrag mit dem Land NÖ ein und erhält somit ein monatliches Salär. Wer allerdings bereits im ersten Jahr nach

der Geburt MEHR als besagte 838 Euro von der öffentlichen Hand bezieht, hat nach dessen Wegfall erst im zweiten Jahr Anspruch auf das „NÖ Erziehungsgeld“ (etwa wie bei der Variante „Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“).

Sollte sich der Bezieher des Elterngelths vor Ablauf der möglichen sechs Jahre etwa für einen halbtägigen Wiedereinstieg ins Berufsleben entscheiden, soll das Erziehungsgeld entsprechend gekürzt werden.

Mit dem „NÖ Erziehungsgeld“ soll ein nachhaltiger Motivationsschub für die Familiengründung geschaffen werden. Mütter und Väter, die ihren Nachwuchs vorrangig betreuen, müssen zumindest den gleichen Wert haben wie Menschen mit Asylstatus, die noch keinen Cent in unser Sozialsystem einbezahlt haben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für die Einführung des NÖ Erziehungsgeldes aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen Schritte zu setzen, damit es zur Einführung des NÖ Erziehungsgeldes kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.